

Reichs - Schulkommission.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 (§. 90) werden die Lehr-Anstalten, welche giltige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig - freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, durch den Reichskanzler anerkannt und klassifizirt (vgl. Seite XIV der Vorbemerkungen).

Zur Erstattung fachmännischer Gutachten hierüber in den vom Reichskanzler für geeignet erachteten Fällen ist die Reichs-Schulkommission eingesetzt; dieselbe tritt zweimal in jedem Jahre (März, September) behufs Berathung der ihr vom Reichskanzler zu gutachtlicher Aeussereung aufgetragenen Gegenstände zu einer Konferenz zusammen.

Die Reichs - Schulkommission besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath
im Unterrichtsministerium Dr. Bonitz in Berlin,
Vorsitzender.

Studien-Rektor und Mitglied des Obersten Schulrathes
Professor Dr. Heerwagen in Nürnberg.

Geheimer Schulrath Dr. Schlömilch in Dresden.

Oberstudienrath in der Kultus-Ministerial-Abtheilung für
Gelehrten- und Realschulen Dr. von Bockshamer
in Stuttgart.

Kaiserlicher Regierungs- und Schulrath Dr. Baumeister
in Strassburg.

Realschuldirektor Strackerjan in Oldenburg.
